

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen und Integration

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.618.680

Wien, am 13. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. September 2020 unter der Nr. **3570/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzungsstand EuGH C-311/18“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8:**

1. *Welche Schlussfolgerungen haben Sie aus dem Judikat EuGH C-311/18 für die unmittelbare Tätigkeit ihres Ministeriums bzw. nachgelagerter Dienststellen gezogen?*
2. *Arbeiten Sie in Ihrem Ministerium oder in den - Ihrem Ministerium nachgelagerten - Dienststellen mit Software die möglicherweise Daten von Österreicherinnen und Österreichern rechtswidrig an ausländische Server außerhalb der EU schickt?*  
*Wenn ja, um welche Software handelt es sich und welche Maßnahmen haben Sie getroffen- bzw. planen Sie, um die betroffenen Menschen besser zu schützen?*
3. *Haben Sie Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, damit ihr Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen technisch in die Lage versetzt werden die persönlichen*

*Daten von österreichischen Bürgerinnen und Bürgern zu schützen und auf Servern innerhalb der EU zu speichern? Wenn nein, warum nicht?*

4. *Haben Sie Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, wie ihr Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen vorgehen müssen, wenn sie bislang Software eingesetzt haben, bei der technisch nicht ausschließbar ist, dass persönliche und sensible Daten von österreichischen Bürgerinnen und Bürgern auf Servern außerhalb der EU in Drittstaaten gespeichert oder verarbeitet werden? Wenn nein, warum nicht?*
5. *Haben Sie Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, wie ihr Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen vorgehen können, um Softwareumstellungen vorzunehmen, mit denen die Daten der österreichischen Bürgerinnen und Bürger auf Servern innerhalb der EU gespeichert oder verarbeitet werden, damit sie sich EU-Datenschutzrechts konform verhalten? Wenn nein, warum nicht?*
6. *Haben Sie mit Ihren IT-Beratern im Ministerium das Problem der nicht rechtskonformen Verarbeitung von Daten durch die von ihrem Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen eingesetzte Software erhoben, geprüft, analysiert und daraus Schlussfolgerungen hinsichtlich der rechtlichen Konsequenz und der verwendeten Software gezogen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind sie gekommen? Wenn nein, warum nicht?*
7. *Haben Sie mit Ihren Regierungskollegen, insbesondere der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort oder der Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt eine Lösung für dieses Problem erarbeitet? Wenn nein, warum nicht?*
8. *Gibt es eine Empfehlung ihres Ministeriums zur Einsparung von IT-Kosten auf Cloudprodukte privater Anbieter bzw. bestimmter Unternehmen zu setzen? Wurde diese Empfehlung an die neue Rechtslage angepasst? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Inhalt (bitte um Beilage des aktuellen Textstandes zu Anfragebeantwortung)? Gibt es angesichts der aktuell geänderten Rechtslage Überlegungen im Ministerium den Einsparungskurs bei der IT-Soft- und Hardware zu überdenken?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 8/2020, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 18/2020 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3560/J vom 25. September 2020 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

